

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1907**

418 (19.5.1907)

D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 418.

Ausgabe vom 19. Mai 1907.

Preis 10 Pf.

Theaterbrief.

II

Auf den Abend, an dem Frau Minna Höcker uns Goethes Schauspiel „Iphigenie auf Tauris“ bringt, weise ich zum zweiten Male hin. Auf das äußere Geschehnis dieser Dichtung hob ich neulich ab und sagte, auf das innere Erlebnis komme es hier dem Dichter vor allem an. Durch dies letztere sucht die neue Dramatik Goethes das erstere zu ersetzen. Nicht Iphigeniens Heimkehr von Tauris nach Griechenland ist die Seele dieses Dramas, wohl aber Orestes Wiederkehr ins volle Leben. Seine Entführung, seine Heilung in den Armen Iphigeniens bleibt die Achse unseres Stückes. Gar wenig von sinnlich sichtbarer Tat bringt so der Bühnenvorgang unserem leiblichen Auge. Aber die Gewalten in der Menschenbrust, die miteinander, gegeneinander wirken, kämpfen, all unsere innere Zwiespältigkeit gibt uns die Dichtung. Für kaum sichtbare Vorgänge in der Menschenseele schärft ihr Schöpfer unser geistiges Auge. Und wo er hinabsteigt in tiefste Tiefen geistigen Leidens, wo er schöpft aus den dunkelsten, unter des Bewusstseins Schwelle rieselnden Quellen, sich wagt an ein fast unlösbares, an die höchsten Fragen des Menschendaseins langendes Problem, können wir tastend nur ihm folgen, erraten, ahnend nachempfinden.

Des Poeten Thema ist — wir sahen's — religiös: ein kraftvolles Geschlecht, voll wilder Leidenschaft und ohne Maß, verstrickt in schwere Schuld, läutert sich und wird erlöst von seinem Fluche. Der letzte Mannesproß aus Tantalus Geschlecht, Orest, wird entführt durch seinen Glauben an die Gnade der Gottheit. Und dieser Glaube ist von echter Christenart. Das Spiel geht vor an heidnischer Kultusstätte, im Hain und Tempel der Diana, aber in der heidnischen Schale steckt ein christlich-religiöser Kern, unter antikem Gewand pocht edler Christen Herz.

Mit schwerer Schuld hat sich Orest beladen, die Mutter gemordet für den erschlagenen Vater. Die Blutrache verlangte es, die strenge Kindespflicht, nach heidnisch-griechischer Anschauung. Ihr war ein Gott der Rache nur bekannt, doch kein höchster Vater, der in Gnaden liebend sich den Sündern neigt. Doch widerwillig, halb bewusstlos vollbrachte Orest die graue Tat an ihr, die den Knaben schon, den verhassten Zeugen ihrer Lüste, von sich stieß. Nur der Schwester Feuerzunge führte seinen Arm, den Mordstahl auf die Mutter hin zu richten. Sein eigenes Herz hätte nie die Kraft, den Mut dazu gefunden. Ihm schauderte vor dem entsetzlichen Gebot der Pietät, das unverföhnlich ist dem feineren Gewissen, unvereinbar mit einem Glauben edlerer Art, daß Götter nie nach Menschenblut verlangt. Orestes klagt sich selber an, beichtet der Schwester voller Reue, daß aus der Großtat eine Schandtät ward. Fühlt in seines Gewissens Folter, daß aus ihr es nur zwei Wege gibt: den Tod, ein Ziel aufs innigste zu wünschen, weil er das Ende seiner Lebensqual, — oder den Glauben an die Erlösung durch die verfühnende Liebe der Gottheit, die jede Schuld vergibt aus Gnade. Nicht um des Verdienstes des Sünders willen. Ein Gott der Liebe ist und nicht der Rache, lehrt Iphigeniens Beispiel ihn. Mit dem Glauben an den Gott der Liebe offenbart sich in der Schwester ihm die makellose Reinheit der Geschlechtsgenossin, die nicht der Fluch von Tantalus ergriff. Mit starkem Gefühl für höchste Sittlichkeit hat sie im Kampf der Pflichten innere Harmonie und Ruhe sich errungen. Wer in sich selbst verfühnt ist wie die Hohe, Reine, wirkt schwichtigend auf jeden, der ihm naht, ist Tausenden die Quelle neuen Glücks. Vor allem so dem

Bruder. Ihre eigene Reinheit vermag Reinigung auch über ihn. Gleich einer Himmlischen ist sie ihm begegnet, nimmt den Schwindel ihm von seiner schweren Stirne. Unverrückbar fest glaubt sie an hilfereite Götter, zu denen sie betend Zuflucht nimmt in allen ihren Nöten. Und sie kennt die erlösende und verfühnende Kraft ihres Gebets. Das hebt und stärkt sie wie der Glaube an ihre Bestimmung, Tantalus Geschlecht vom Fluche zu erlösen. Nach Erfüllung ihrer Sendung klingt es sehnsuchtsvoll aus ihren Abschiedsworten an den König: Laß mich mit reinem Herzen, reiner Hand hinübergehen und unser Haus entfühnen. Als Weib und Priesterin, als reines lautres Wesen wirkt durch die Liebe Verfühnung Iphigenie. Die erbarmende Liebe strahlt Helle in Orestes verfinstertes Gemüt. Und Liebe vermittelt ihm den Glauben an Erlösung. Goethes tiefes Wort: Wunder-tätig ist die Liebe, die sich im Gebet enthüllt, übt seine Kraft an Orest, der, nun entfühnt, sein Herz gereinigt hat von allem Graus. Aber wie die Erlösung vor sich ging, bleibt im einzelnen ein unerforschliches Geheimnis, doch kein Wunder. Geheimnisse sind noch keine Wunder, ein anderes schönes Wort des Dichters sagt. Der Vorgang in der Seele des Orest spielt hinüber in das Dunkel jenes Grenzgebietes zweier Welten, wo du mit ehrfurchtsvoller Scheu die wunderbarsten Kräfte des Menschengenüses wirksam siehst. Von Gnadenwirkung spricht der religiös Gestimmte da. Und mit Recht. Verwandt der Religion ist das Gebiet der Kunst. Was am Kunstwerk du bewunderst, stammt auch aus einer höhern, idealen Welt, ist Eingebung des gottbegnadeten Künstlers. Dergleichen bezeichnet Goethe selbst am Menschenwerk als „unverhoffte Geschenke von oben, als reine Kinder Gottes, die wir mit freudigem Danke zu empfangen haben“. Erscheint denn, was in Orestes Seele sich vollzieht, zu frommer Bewunderung uns stimmt, für den, der im Menschen das Wollen und Vollbringen wirkt, so wunderbar? An Gnadenwirkung muß glauben, wer Orestes Erlösung von dem Fluche Goethe nachempfinden will. Gemeinsam mit der Schwester betete Orest. Früher hätte er's nicht vermocht. Sein eigenwilliger Trotz, der am Glauben, er sei verdammt, stets festgehalten, ist gebrochen durch Iphigenie. Gleich ihr glaubt auch Orest jetzt an den Gott der Liebe, wie ich gezeigt. Der Lust am Leben und an Taten öffnet neu sich sein erquicktes Herz. Neu empfangen, gleichsam aus höherer Hand, hat er sein Leben, das er der Gottheit schon dahingegeben. Auf ihm ruht die Weihe einer höheren Welt. Aus der Knechtschaft des Fluches und der Sünde geht der Wiedergeborene in die Freiheit der Kinder Gottes. Nun mag die Schwester nach der Heimkehr mit reiner Hand und reinem Herzen ihr fluchbeladenes Geschlecht entfühnen. Des Bruders Heilung war die Vorbedingung. Vor ihrem Scheiden von Tauris erreicht Iphigenie noch ein Gutes: ein freundlich Gastrecht zwischen Griechen und Barbaren. So wirkte Segen, Friede und Verfühnung Iphigenie vom ersten Tag, da sie ein geheimnisvoll Geschick ins Skythenland gebracht. Die Kraft, die siegreich in Orest sich wies, waltet überall zum Guten, die heilige Macht der Gottheit, welche die Liebe ist.

Von solchem Geist ist Goethe in den Jahren voller Manneskraft erfüllt, auf der Höhe seines Dichterlebens, da er „Iphigenie auf Tauris“ schuf. Das ist nach seinem eigenen letzten Wort an Eckermann der Geist „des Christentums, wie er in den Evangelien schimmert und leuchtet“.

Offenburg, im Mai 1907.

L-r.



Biehmärk — Zuchtviehmärk! Was e Wort, Bürger, hittigsdags, wemmer an früehgeri Zitte denkt! Do baue si uff d' Umlagefoschte en Eydra-Pallascht für d' viärbeinigi Herre un Madamme uff em ganze Land Mittelbade uff dr Angel, wo wege zweimol viärezwanzig Schtunde im Johr emol unserer Schtadt d' Ehr ihrer Visitt schenke. Un doherzue mueß mr d' Ehr noch am Sail drher führe! Daß mr ne nimmi mit em Ruchwedel drzue orgle mueß, wiä zue 's Salemons Zitte, sell isch kai Hemmung vum Fortschritt; es kummt noch so witt, Bürger, daß mr üß d' Famili Simmedhaler mit em D-Zug bis an d' Gitterbruck befördert, während Unserens jezt numme noch per viärti Klaf umenanderfarche berf, um schtandes- un sach-gmäß sich z' bewege.

Der Gerechte erbarmt sich auch des Viehes! So hett's als in dr Volksschuel im Dikando gheisse. Awer unseri diß-jährigi Ffheiligi vum Bonifaz bis zuer Sophie, als letschter Deilhaber von dr Ffawrifikationsgnossenschaft, henn dem ußerlesene Zuchtvieh mit ebbe drißig Grad Hiß zwische d' Hörner nien-gleuchtet, daß denne Munifizeuse vor lutter Er-Zelstus dr Br-schtand kocht hett. Sie henn sich zitterwies nitt so recht maniarlig benumme, was mr halt so ere angewöhnlig viehmäßigä Maie-Hiß z' guet halte mueß. Wien Beduures mit selle halwer anbrägelte Mensche in dere vum Kostikantes-Duft gräucherte Zucht-vieherhall isch eweso uffrichdig, wiä notwendig gien. Wiel d' Schtadt Offeburg Ff sawriziärt, hett Einer gemeint, deßwege häb' dr Kunkerrenz-Haf von de Ff-heilige mit eme Brennglas unser Mai-Biehmärk uff dr Zünder gnumme.

Bürger! Mit ere heilige, sittlige Empörung üwer unseri moralisch immer diäfer runterkommeni Menschheit leg ich am fuffzehnte Mai dr Ordenauer (Nr. 112) uff d' Sitt. Ich nimm an, daß es Euch grad eso gangen isch, wo Ihr im Schtandesregistert dr Schtadt Offeburg glese henn:

6. April. Hertha Leontin Anna, **unehrlisch.**

Du Kognas, du kleini; erscht e Dag uff dr Welt, drei so prachtwolli Nämme un schun e Makel an dr Ehr!

Do hemmer halt widder d' Erbsind! Deßwege vrschteckelt sich au dr Vatter.

E Kundelatsjons-Visitt will ich miem Alter-Ego, em Advokat Otto Kasz mache, wo 's Malhör hett ghatt, biem Fische schtatt ins Wasser uff e Schtein z' falle un ä Dwersarm z' breche. Mit miem herzlige Beduures verbind ich dr Ukdruck dr Ent-rüschdung dodrüwer, daß em Herr Kasz sien Leib-Blättli, d' jung-liverali Acherer Nochrichte (z' Bohnenburg als „General-anzeiger“ däuft), nitt gnueg hett an dem eine Bruch un deßwege de Bürger Kasz au noch ä Dwerschenkel breche lößt.

Glückigerwies isch 's Kagegschlecht vum dr Natur geze Weinbrüch gschert; nur d' Aerm sinn sinni Achilles-Fersche!

Die Indulgenz-Sitzung des städt. Parlaments.

Möge nicht wieder eine Gluthige über Stadt und Land herrschen, wie solche uns in der vorigen Woche quälte, wenn am

Freitag der Ausschuß in seinem engen Sitzungsraum zusammen-hockt! Denn es enthält die Tagesordnung — nur! — 12 Gegenstände. Die meisten wiegen wohl recht wenig, aber der § 1 enthält die Todsündenschuld, für welche das bürokratische, abscheuliche Deutsch den „Betreff“ also hinzugesetzt hat:

„Den Schlachthausneubau, hier die Genehmigung der Kreditüberschreitung betr.“

„Hier“! Zu unserer Knabenzeit kannte die deutsche Schulgrammatik solche Sprachschönheiten noch nicht. Doch hat der Bürgerausschuß nicht über Sprach- sondern über Rechenfehler zu entscheiden; der Stadtrat erwartet, daß man für eine Kreditüberschreitung von 59 024 Mk. nebst 17 Pfennigen bei einem genehmigten Aufwand von 440 000 Mk. für den Schlachthausneubau die Verzeihung erteile.

Im Ganzen sind es 21 Positionen, aus welchen sich diese Sündenschuld zusammenläppert, die kleinste (274 Mk.) bei dem Kapitel Platzvermessung, die größte (6533 Mk.) unter der Rubrik „Schlachthallen-Einrichtung.“ Es wird gesagt:

Der Stadtrat ließ diese Ueberschreitungs-Zusammenstellung durch eine stadträtliche Kommission, der außer dem Oberbürgermeister die Stadträte Abele, Friedmann, Fritzsche und Schimpf angehörten, einer näheren Prüfung unterziehen; das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Protokolle nieder-gelegt worden.

Der Stadtrat giebt uns folgenden Hofstrost:

Wir sind der Meinung, daß bei objektiver Prüfung der einzelnen Positionen der Zusammenstellung die Ueberzeugung gewonnen werden muß, daß die Mehrausgabe, so sehr wir das Vorkommnis an und für sich bedauern, zum größeren Teile gar nicht zu vermeiden war und zum anderen, kleineren Teile nur auf Kosten der Zweckmäßigkeit der Anlage hätte vermieden werden können.

Als eine erfreuliche Tatsache kann festgestellt werden, daß die Anlage in der Benützung sich als eine sehr zweckmäßige bewährt und zwar gilt dies von der Anlage als Ganzes und von den einzelnen Teilen derselben. Zu erwähnen ist insbesondere, daß die von der Firma A. Niedinger in Augsburg erstellte Kohlenäure-Kompressions-Kältemaschine bis heute tadellos funktioniert. Wir haben diese wichtige Anlage einer besonderen Prüfung durch einen Spezial-Sachverständigen, Herr Ingenieur Stetefeld in Pankow-Berlin, unterziehen lassen. In seinem, unterm 22. Dezember 1906 erstatteten Gutachten erklärt dieser Sachverständige, daß die Kälteleistung, sowie der Kraft- und Kühlwasser-Verbrauch der Maschine in jeder Beziehung günstiger ausgefallen sind, als in den Garantien gefordert wurde, und daß die Anlage auch bezüglich des Gesamtkraftverbrauchs am Versuchstage außerordentlich gut gearbeitet hat; der definitiven Abnahme stehe nichts im Wege.

Das neue Beamtenstatut bedarf schon wieder einer Veränderung. Auf Antrag des Stadtverordneten Kircher ist im § 61 Abs. 1 durch den Bürgerausschuß der Text des Statuten-Entwurfes bezüglich der Anrechnung der Dienstzeit geändert worden. Es handelt sich um die bis zum Maximum von 5 Jahren anzurechnende Zeit einer „etatmäßige Stellung bei einer staatlichen oder einer anderen behördlichen Stelle.“ Unter letzterer wären recht vielfache Behörden zu verstehen. Der Stadtrat sagt:

„Es stellt sich in der Anwendung aber auch heraus, daß gegenüber einzelnen Beamten die Bestimmung, wonach nur die in etatmäßiger Stellung zugebrachte Dienstzeit soll angerechnet werden können, zu einer Unbilligkeit wird, wobei noch zu beachten ist, daß die Unterscheidung zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten auch heute noch nicht bei allen Behörden (insbesondere nicht bei Gemeinden, Stiftungsbehörden) zur Durchführung gebracht worden ist.“

Zur Präzision wird daher folgende Fassung des betreffenden Satzes vorgeschlagen:

In dem Dienstvertrage ist insbesondere der Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die nächste tarifmäßige Zulage anfällt, und festzusetzen, in welchem Umfange die bei der Stadt Offenburg oder einer anderen Behörde (im Dienste des Reichs, des badischen Staats, eines anderen Bundesstaats, von Gemeinden und anderen kommunalen Verbänden, von öffentlichen Korporationen) zugebrachte Dienstzeit in Beziehung auf die Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung angerechnet